

zwingenden Grund für leerstehende Läden Freistellung von der Hauszinssteuer zuläßt. Ist aber gegebenenfalls die Steuer für den unvermieteten Laden weiterzuzahlen, so wird diese Steuerlast doch allmählich dahin wirken, daß der Laden billiger vermietet wird.

Auf eine von uns an den Finanzminister gerichtete Anfrage, wie der betreffende Passus der Hauszinssteuerverordnung auszulegen sei, erhielten wir folgenden Bescheid:

„Die nachgeordneten Steuerbehörden haben in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob ein unverschuldetes Leerstehen anzuerkennen ist. Diese Voraussetzung

wird im allgemeinen nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Hauseigentümer nachweislich bemüht ist, die leerstehenden Räume baldmöglichst und zu einem Preise wieder zu vermieten, der es ihm ermöglicht, die auf die Räume entfallende Hauszinssteuer zu tragen.“

Wenn nach dieser Auslegung bei Anträgen auf Niederschlagung der Steuer tatsächlich verfahren wird, so würde man allerdings folgern dürfen, daß die Forderung für den Laden der gesetzlichen Miete (120 %) entsprechen müßte, denn diese ermöglicht, wie in anderen Fällen, auch hier die Hauszinssteuer zu tragen. (II 321)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

„Die Gefahren des Pariserrots.“ Nicht immer ist es dem Uhrmacher am Werkfisch leicht gemacht, den Erreger einer Störung im Werke der Uhr festzustellen. Hat man aber den Fehler entdeckt, so fühlt man sich durch die gewonnenen Erfahrungen bereichert; gleiche oder ähnliche Fehler wird man nun leicht erkennen und beseitigen. Diese praktischen Erfahrungen sollte jeder Kollege in der UHRMACHERKUNST mitteilen.

Schon früher war mir bekannt, daß Pariserrot trotz seiner vielseitigen Nützlichkeit auch gewisse Gefahren in sich birgt. Das auf chemische Weise erzeugte Eisenoxyd ist künstlicher Rost und Hauptbestandteil des Pariserrots. Schon früher mußte ich erfahren, daß Stäubchen dieses sonst guten Poliermittels, in eine leichte Rißwunde geraten, eine böse Entzündung hervorgerufen hatten. Ich habe die gut konstruierte und auch einwandfreie Zylinder-Remontoiruhr „Exakt“ gern verkauft. Man brauchte sie nicht zu repassieren, da sie abgabefähig geliefert wurde. Nur hin und wieder gab ich den Zähnen des Zylinderrades noch einmal Öl. Zu meinem Bedauern jedoch erhielt ich fast alle diese verkauften Uhren innerhalb eines Jahres zurück, weil sie entweder unregelmäßig stark nachgingen oder ihren Dienst gänzlich eingestellt hatten. Schon bei der ersten dieser zurückgegebenen Uhren konnte ich feststellen, daß die Zähne des Zylinderrades stark verschmutzt und schwarz waren, der Zylinder war an den von den Radzähnen gefaßten Stellen eingeschlagen. Beim Reinigen der betreffenden Teile in (zufällig frisch hergestellter) Salmiak-Seifenwasserlauge konnte ich durch das Hin- und Herschwenken der auf Draht gereihten Teile eine leichte Rolfärbung der Lauge feststellen. Sofort war mir klar, daß dem Träger der Uhr an dem Verschmutzen keine Schuld beizumessen sei. Der Remonteur hatte offenbar vor dem Zusammensetzen des Werkes der Unruh durch die Rot-Polierfeile den letzten Glanz gegeben, ohne zu bedenken, daß alles Gute, verkehrt angebracht, sich in das Gegenteil umwandelt. Und eben dieser vermutlich durch Trockenrot gegebene „letzte Glanz“ war die Ursache zu allem entstandenen Schaden. Das auf der rauhen Unterseite und zwischen den Schenkeln der Unruh haftende Pariserrot war durch die Unruhschwingungen von den frisch geöhlten Zylinderradzähnen gern aufgenommen und wirkte, das Öl verdickend, als Schleifmittel, wie ja jedes Poliermittel ein Schleifmittel ist.

Daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht, bewies mir eine erst kürzlich zur Reparatur erhaltene „Alpina-Uhr“ mittlerer Qualität, bei welcher genau wie bei jenen „Exakt-Uhren“ die Pariserrot-Feile der Ursprung genannter Störungen war. Bei Versuchen, die ich in dieser Richtung hin unternahm, mußte ich die Beobachtung machen, daß auch Benzin nicht imstande ist, die Staubeilchen des Polierrots von den damit behandelten Uhrteilen vollständig abzunehmen, wohingegen die bereits

früher in der UHRMACHERKUNST geschilderte und von mir stets angewandte Reinigungsmethode mit Salmiak-Seifenwasser dieses reslos besorgt.

Aber jene Remonteurs, die solchen Schaden verursachen, denken ja gar nicht daran, die frisch polierte Unruh noch einmal von dem anhaftenden Rot zu säubern. Mögen diese Ausführungen dazu dienen, eine notwendige Vorsicht in die Arbeitsweise einzuschalten; Fehler sind dazu da, daß sie gemacht werden, aber man muß auch für ihre Abstellung besorgt sein. (III 320)

Paul Kochanowski, Halle (Saale).

Gabelführung. Bei einer kritischen Betrachtung der Gabelbefestigung auf der Ganghakenwelle in den heutigen Arten von Pendeluhren wird man finden, daß alle heute gebräuchlichen Anordnungen der Gabelbefestigung unvollkommen sind. Unvollkommen deshalb, weil keine dieser Anordnungen eine sichere Gewähr dafür bietet, daß der eingestellte Abfall durch gleich welche äußere Einflüsse nicht verschoben werden kann.

Betrachten wir z. B. eins der heute am meisten verbreiteten Pendeluhrenwerke. Die Gabel ist gewöhnlich mehr oder weniger leicht schwenkbar angeordnet. Ist die Gabel leicht schwenkbar, dann ist keine Gefahr vorhanden, daß ein Gangradzahn verbogen wird, wenn durch Ablaufen der Federkraft eine Palette des Ganghakens auf einem Zahn des Gangrades aufsitzt. Aber infolge der Schwerkraft des Pendels zeigt dieses das Bestreben, in seine Ruhestellung zurückzukehren. Überwiegt nun die Schwerkraft des Pendels den Reibungswiderstand der Gabel auf ihrem Futter, dann verschiebt sich der Abfall, und die Uhr ist nicht mehr gangfähig. Selbst wenn der Reibungswiderstand der Gabel auf dem Futter größer ist als die Schwerkraft des Pendels und das Pendel die typische Schrägstellung zeigt, wird das Verschieben des Abfalls in den seltensten Fällen verhindert; denn der Laie, durch fachliche Unkenntnis zu falschem Denken verleitet, wird in den meisten Fällen ganz impulsiv versuchen, das Pendel aus seiner ungewohnten Stellung in Geradstellung zu bringen (man kann beim Laien nicht die fachliche Kenntnis voraussetzen, zuerst die Uhr aufziehen und durch größere Schrägstellung des Pendels den Gangradzahn von der Palette befreien).

Ist nun der Reibungswiderstand der Gabel auf dem Futter zu groß, so muß, wenn die Palette auf dem Gangradzahn aufsitzt, durch das Anstoßen des Pendels in falscher Richtung entweder die Gabel oder der Gangradzahn verbogen werden. Der Gangradzahn als schwächerer Teil wird in der Regel nachgeben müssen.

Diese Fehler sind nun häufig die Ursachen von Unannehmlichkeiten für den Uhrenverkäufer; besonders wenn es sich um Kunden an abgelegenen Plätzen handelt. So habe ich einen Kunden an einem abgelegenen Platz,